

Landeshauptstadt Magdeburg

Änderungsantrag

DS0463/17/2 öffentlich

Zum Verhandlungsgegenstand	Datum
DS0463/17	27.03.2018

Absender	
Der Oberbürgermeister	
Gremium	Sitzungstermin
Stadtrat	05.04.2018

Kurztitel
Vorgezogene Schulentwicklungsplanung zur Absicherung des Beschulungsbedarfes an allgemein bildenden Schulen der LH Magdeburg für die Schuljahre 2019/20-2023/24

Beschlussvorschlag:

Der Beschlusspunkt 18 der DS0463/17 wird wie folgt geändert:

18. Zum Schuljahr 2018/19 wird eine vierte Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistigbehinderte“ temporär am Standort Kritzmannstraße 2 (FÖSL „Comeniuschule“) beginnend mit der Unterstufe (3 Gruppen) eröffnet.
Nach Leerzug durch die FÖSK erfolgt die Sanierung des Standortes Fermersleber Weg 21 und der Umzug der aufwachsenden 4. FÖSG aus der Kritzmannstraße zum Fermersleber Weg 21.

Begründung:

Der vorgeschlagenen Eröffnung einer vierten FÖSG erst zum Schuljahr 2020/21, am Standort Fermersleber Weg 21, wird seitens des Landesschulamtes nicht gefolgt, da die 3 bestehenden G-Schulen bereits zum Schuljahr 2018/19 voraussichtlich 21 Kinder nicht mehr aufnehmen können.

Es müssen keine Schüler aus anderen G-Schulen wechseln, lediglich Neuzuweisungen (voraussichtlich 21) werden erfolgen. Diese Magdeburger Kinder würden für den Fall, dass die LHMD keine andere Lösung aufzeigen kann, in andere Landkreise (voraussichtlich nach Schönebeck oder Gommern) zum Schulbesuch geschickt werden müssen.

Der Schulträger wurde aufgefordert bereits zum neuen Schuljahr 2018/19 dafür Sorge zu tragen, dass die Eröffnung der vierten FÖSG realisiert wird.

Als Standort im Sinne einer Übergangsvariante wird der Standort der FÖSL „Comeniuschule“ (ehemalige Räume der Außenstelle FÖSK) vorgeschlagen.

Der anzulegende Maßstab für die Erfüllung der sächlichen Bedingungen (FÖSG) ist auf Grund der Übergangssituation auf einen Mindeststandard auszurichten.

Dr. Trümper